

**Verordnung
über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation
zum Schuljahresbeginn 2023/2024**

Vom ...

Auf Grund von § 87 Absatz 3 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 11. Oktober 2022 (HmbGVBl. S. 532), und § 1 Nummer 18 der Weiterübertragungsverordnung-Schulrecht vom 20. April 2010 (HmbGVBl. S. 324) wird verordnet:

Erster Abschnitt
Strukturelle Maßnahmen
(Auf Dauer wirkende Maßnahmen)

§ 1

Neugründung von Schulen

- (1) Die Fanny-Hensel-Schule wird am Standort Von-Essen-Straße 82-84, 22081 Hamburg, neu errichtet.
- (2) Das Gymnasium im Eilbektal wird am Standort Eilbektal 35, 22089 Hamburg, neu errichtet.
- (3) Die Stadtteilschule Osterbek wird am Schulstandort Turnierstieg 18-22, 22179 Hamburg, neu errichtet.
- (4) Die Stadtteilschule Campus Hebebrandstraße wird am Standort Hebebrandstraße 1, 22297 Hamburg, neu errichtet.

§ 2

Teilung einer Schule

Die Grundschule Ratsmühlendamm wird an den nachfolgenden Schulstandorten in zwei eigenständige Grundschulen geteilt:

1. Grundschule Ratsmühlendamm, Ratsmühlendamm 39, 22335 Hamburg, und
2. Schule Eschenweg, Eschenweg 1, 22335 Hamburg.

Zweiter Abschnitt
Organisatorische Maßnahmen
(auf vier Schuljahre beschränkte Maßnahme)

§ 3

Einrichtung von Eingangsklassen

Abweichend von § 87 Absatz 2 Satz 2 HmbSG wird für die Schuljahre 2023/2024, 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027 bestimmt:

An der Schule Stübenhofer Weg wird mindestens eine Eingangsklasse der angegliederten Grundschule eingerichtet.

Organisatorische Maßnahmen
(auf ein Schuljahr beschränkte Maßnahme)

§ 4

Einrichtung von Eingangsklassen

Abweichend von § 87 Absatz 2 Satz 2 HmbSG wird für das Schuljahr 2023/2024 bestimmt:

An der Stadtteilschule Campus HafenCity werden mindestens zwei Eingangsklassen der Jahrgangsstufe 5 eingerichtet.

Hamburg, den _____.

Der Senator der Behörde für Schule und Berufsbildung _____

Die Behörde für Schule und Berufsbildung